



Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Veröffentlicht am 30.06.2023, aktualisiert am 28.06.2024

Finanzmarktteilnehmer

UniCredit Bank GmbH, LEI: 2ZCNRR8UK830BTEK2170

Zusammenfassung

Die UniCredit Bank GmbH, LEI: 2ZCNRR8UK830BTEK2170 berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der UniCredit Bank GmbH angebotenen Finanzprodukte der Portfolioverwaltungen (HVB Vermögensverwaltung, Vermögensverwaltung HVB Premium Invest).

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Referenzzeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind diejenigen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen dabei unter anderem sämtliche Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die UniCredit Group ist Mitglied der Net Zero Banking Alliance, während die UniCredit Bank GmbH zudem die Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors unterzeichnet hat. Damit verpflichtet sich die Bank, im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens, ihren eigenen Bankbetrieb bis 2030 sowie ihre Kredit- und Investmentportfolios bis 2050 auf Netto-Null-Emissionen auszurichten.

Im Rahmen der SFDR werden seit dem Jahr 2022 Daten zu den von der SFDR definierten ökologischen und sozialen Indikatoren zur Messung und Bewertung der nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren gesammelt.

Durch die Anwendung der definierten Ausschlusspolitik wurden vor allem die folgenden „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ beeinflusst:

„1. THG-Emissionen“, „2. CO₂-Fußabdruck“, „3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“, „4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“ „5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen“, „6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren“, „10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“, „11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“, „14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“, „15. THG-Emissionsintensität“, „16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“ und von den weiteren ökologischen und sozialen Indikatoren „9. Fehlende Menschenrechtspolitik“.

Zur Identifizierung, Messung und Bewertung wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren mittels Nachhaltigkeitsindikatoren werden unter anderem Informationen des:der Datenzuliefernden ISS ESG (z.B. ESG-Ratings für Unternehmen und Länder, Best-in-Class-Bewertung für Unternehmen) genutzt. Durch ein Unternehmens- und Länderrating werden, unter Beachtung von Mindestanforderungen, umwelt- und sozialverträgliche Unternehmen (je Branche) und Emittent:innen identifiziert. Die Bereiche E (Environment bzw. Umwelt), S (Soziales) und G (Governance bzw. Unternehmens-/Staatsführung) fließen dabei in die Betrachtung ein.

Die Grundsätze zur Identifizierung und Priorisierung für den Berichtszeitraum wurden am 6. September 2022 von der Geschäftsführung genehmigt. Herr Dr. Philip Gisdakis trägt als Chief Investment Officer die Verantwortung zur Umsetzung der Grundsätze.

Summary

UniCredit Bank GmbH, LEI: 2ZCNRR8UK830BTEK2170 takes into account principal adverse impacts (PAIs) of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of financial products offered by UniCredit Bank GmbH in the portfolio management category (HVB Asset Management, HVB Premium Invest Asset Management).

This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 1 January 2023 to 31 December 2023.

The principal adverse impacts on sustainability factors refer to those impacts on investment decisions that have negative impacts on sustainability factors. Sustainability factors include all environmental, social and employee matters, respect for human rights and anti-corruption and anti-bribery matters.

UniCredit Group is a member of the Net Zero Banking Alliance and UniCredit Bank GmbH is also a signatory of the Voluntary Climate Commitment of the German Financial Sector. As a result, the Bank is committed, in line with the goals of the Paris Agreement, to pursue a target of net zero emissions in its own banking operations by 2030 and in its credit and investment portfolio by 2050.

Within the framework of the EU Sustainable Finance Disclosure Regulation (2019/2088) (referred to below as SFDR), the Bank began in 2022 to collect data on the environmental and social indicators defined in the SFDR to measure and assess the negative impacts on sustainability factors.

Through the application of the defined exclusion policy in particular the following “adverse sustainability indicators” were influenced:

“1. GHG emissions”, “2. CO₂ footprint”, “3. GHG emission intensity of investee companies”, “4. Exposure to companies active in the fossil fuel sector” “5. Share of non-renewable energy consumption and production”, “6. Energy consumption intensity per high impact climate sector”, “10. Violations of UN Global Compact principles and Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises”, “11. Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UN Global Compact principles and OECD Guidelines for Multinational Enterprises”, “14. Exposure to controversial weapons (anti-personnel mines, cluster munitions, chemical weapons and biological weapons)”, “15. GHG intensity”, “16. Number of investee countries subject to social violations”, and the remaining environmental and social indicators “9. Lack of a human rights policy”.

To identify, measure and assess important negative impacts on the sustainability factors by means of sustainability indicators, information is used from the data provider ISS ESG (e.g. ESG ratings for companies and countries, best-in-class ratings for companies), among other sources. Environmentally and socially sustainable companies (by industry) and issuers are identified through company and country ratings based on minimum standards. The areas E (Environment), S (Social) and G (Governance) are incorporated in the assessment.

The policies on the identification and prioritisation for the reporting period were approved on 6 September 2022 by the management board. As Chief Investment Officer, Dr. Philip Gisdakis is responsible for implementing the policies.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgas-emissionen	252.769,25 tCO2e	202.042,64 tCO2e	<p>Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert: Siehe Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“</p> <p>Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 50,25 %</p> <p>Die Maßeinheit wurde in dieser Zeile für das Jahr 2022 korrigiert: tCO2e statt tCO2/mEUR. Eine Änderung des ausgewiesenen Werts ergibt sich dadurch nicht.</p>	<p>Ergriffene Maßnahmen: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module.</p> <p>Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder (z. B. Thermische Kohle) und/oder Geschäftspraktiken (z. B. Kontroverses Umweltverhalten) in einem definierte Ausmaß betreiben.</p> <p>Geplante Maßnahmen: Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 lässt sich aufgrund diverser Faktoren, siehe Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ noch keine Aussage zum Erfolg der ergriffenen Maßnahmen treffen. Die definierte Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidung wird daher fortgeführt, mit dem Ziel eine Datenreihe aufzubauen, die einen aussagefähigen Jahresvergleich ermöglicht.</p> <p>Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindicators</p>
		Scope-2-Treibhausgas-emissionen	82.843,33 tCO2e	84.715,53 tCO2e		

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-3-Treibhausgasemissionen	4.810.599,17 tCO2e	3.179.718,72 tCO2e	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 50,25 % Die Maßeinheit wurde in dieser Zeile für das Jahr 2022 korrigiert: tCO2e statt tCO2/mEUR. Eine Änderung des ausgewiesenen Werts ergibt sich dadurch nicht.	<p>Ergriffene Maßnahmen: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder (z. B. Thermische Kohle) und/oder Geschäftspraktiken (z. B. Kontroverses Umweltverhalten) in einem definierte Ausmaß betreiben.</p> <p>Geplante Maßnahmen: Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 lässt sich aufgrund diverser Faktoren, siehe Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ noch keine Aussage zum Erfolg der ergriffenen Maßnahmen treffen. Die definierte Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidung wird daher fortgeführt, mit dem Ziel eine Datenreihe aufzubauen, die einen aussagefähigen Jahresvergleich ermöglicht.</p> <p>Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators</p>
		THG-Emissionen insgesamt	5.146.211,76 tCO2e	3.466.476,89 tCO2e	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 50,25 % Die Maßeinheit wurde in dieser Zeile für das Jahr 2022 korrigiert: tCO2e statt tCO2/mEUR. Eine Änderung des ausgewiesenen Werts ergibt sich dadurch nicht.	<p>Ergriffene Maßnahmen: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder (z. B. Thermische Kohle) und/oder Geschäftspraktiken (z. B. Kontroverses Umweltverhalten) in einem definierte Ausmaß betreiben.</p> <p>Geplante Maßnahmen: Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 lässt sich aufgrund diverser Faktoren, siehe Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ noch keine Aussage zum Erfolg der ergriffenen Maßnahmen treffen. Die definierte Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidung wird daher fortgeführt, mit dem Ziel eine Datenreihe aufzubauen, die einen aussagefähigen Jahresvergleich ermöglicht.</p> <p>Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	222,10 tCO ₂ e/mEUR	439,18 tCO ₂ e/mEUR	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 50,25 % Die Maßeinheit wurde in dieser Zeile für das Jahr 2022 korrigiert: tCO ₂ e/mEUR statt tCO ₂ /mEUR. Eine Änderung des ausgewiesenen Werts ergibt sich dadurch nicht.	Ergriffene Maßnahmen: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder (z. B. Thermische Kohle) und/oder Geschäftspraktiken (z. B. Kontroverses Umweltverhalten) in einem definierte Ausmaß betreiben. Geplante Maßnahmen: Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 lässt sich aufgrund diverser Faktoren, siehe Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ noch keine Aussage zum Erfolg der ergriffenen Maßnahmen treffen. Die definierte Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidung wird daher fortgeführt, mit dem Ziel eine Datenreihe aufzubauen, die einen aussagefähigen Jahresvergleich ermöglicht. Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	579,95 tCO ₂ e/mEUR	1.167,63 tCO ₂ e/mEUR	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 50,02 % Die Maßeinheit wurde in dieser Zeile für das Jahr 2022 korrigiert: tCO ₂ e/mEUR statt tCO ₂ /EUR. Eine Änderung des ausgewiesenen Werts ergibt sich dadurch nicht.	Ergriffene Maßnahmen: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder (z. B. Thermische Kohle) und/oder Geschäftspraktiken (z. B. Kontroverses Umweltverhalten) in einem definierte Ausmaß betreiben. Geplante Maßnahmen: Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 lässt sich aufgrund diverser Faktoren, siehe Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ noch keine Aussage zum Erfolg der ergriffenen Maßnahmen treffen. Die definierte Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidung wird daher fortgeführt, mit dem Ziel eine Datenreihe aufzubauen, die einen aussagefähigen Jahresvergleich ermöglicht. Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2,88 %	6,32 %	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 50,31 %	<p>Ergriffene Maßnahmen: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder (z. B. Thermische Kohle) und/oder Geschäftspraktiken (z. B. Kontroverses Umweltverhalten) in einem definierte Ausmaß betreiben.</p> <p>Geplante Maßnahmen: Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 lässt sich aufgrund diverser Faktoren, siehe Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ noch keine Aussage zum Erfolg der ergriffenen Maßnahmen treffen. Die definierte Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidung wird daher fortgeführt, mit dem Ziel eine Datenreihe aufzubauen, die einen aussagefähigen Jahresvergleich ermöglicht.</p> <p>Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators</p>
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	kein Wert	CR Raw – Energienutzung – Kohle/nukleare/unklare Energiequellen 40,31 %	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: n.a	<p>Ergriffene Maßnahmen: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder (z. B. Thermische Kohle) und/oder Geschäftspraktiken (z. B. Kontroverses Umweltverhalten) in einem definierte Ausmaß betreiben.</p> <p>Geplante Maßnahmen: Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 lässt sich aufgrund diverser Faktoren, siehe Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ noch keine Aussage zum Erfolg der ergriffenen Maßnahmen treffen. Die definierte Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidung wird daher fortgeführt, mit dem Ziel eine Datenreihe aufzubauen, die einen aussagefähigen Jahresvergleich ermöglicht.</p> <p>Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators</p>
			Nicht-erneuerbare Energie Verbrauch 11,36 %	Nicht-erneuerbare Energie Verbrauch 66,18 %	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 30,82 %	
		Nicht-erneuerbare Energie Produktion 1,05 %	Nicht-erneuerbare Energie Produktion 2,94 %	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 48,93 %		

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei 0,00 GWh/mEUR	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei 0,00 GWh/mEUR	<p>Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“</p> <p>Durchschnittliche Datenverfügbarkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei: 5,27 % Bergbau und Gewinnung von Bodenschätzen: 5,93 % Fertigung: 22,17 % Strom, Gas, Dampf und Klimatisierung Versorgung: 6,42 % Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Sanierungsmaßnahmen: 5,58 % Bauwesen: 6,12 % Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen Motorrädern: 6,31 % Transport und Lagerung: 5,45 % Aktivitäten im Bereich Immobilien: 5,68 % 	<p>Ergriffene Maßnahmen:</p> <p>Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module.</p> <p>Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder (z. B. Thermische Kohle) und/oder Geschäftspraktiken (z. B. Kontroverses Umweltverhalten) in einem definierte Ausmaß betreiben.</p> <p>Geplante Maßnahmen:</p> <p>Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 lässt sich aufgrund diverser Faktoren, siehe Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ noch keine Aussage zum Erfolg der ergriffenen Maßnahmen treffen. Die definierte Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidung wird daher fortgeführt, mit dem Ziel eine Datenreihe aufzubauen, die einen aussagefähigen Jahresvergleich ermöglicht.</p> <p>Ziel:</p> <p>Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators</p>
			Bergbau und Gewinnung von Bodenschätzen 0,01 GWh/mEUR	Bergbau und Gewinnung von Bodenschätzen 0,91 GWh/mEUR		
			Fertigung 0,07 GWh/mEUR	Fertigung 0,46 GWh/mEUR		
			Strom, Gas, Dampf und Klimatisierung Versorgung 0,05 GWh/mEUR	Strom, Gas, Dampf und Klimatisierung Versorgung 2,55 GWh/mEUR		
			Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Sanierungsmaßnahmen 0,01 GWh/mEUR	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Sanierungsmaßnahmen 4,05 GWh/mEUR		
			Bauwesen 0,01 GWh/mEUR	Bauwesen 0,05 GWh/mEUR		
			Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen Motorrädern 0,00 GWh/mEUR	Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen Motorrädern 0,13 GWh/mEUR		
			Transport und Lagerung 0,00 GWh/mEUR	Transport und Lagerung 1,10 GWh/mEUR		
			Aktivitäten im Bereich Immobilien 0,00 GWh/mEUR	Aktivitäten im Bereich Immobilien 1,21 GWh/mEUR		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,01 %	0 %	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 50,28 %	Keine Maßnahmen
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00 t/mEUR	0,03 t/mEUR	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 5,05 %	Keine Maßnahmen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,77 t/mEUR	5,42 t/mEUR	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 11,42 %	Keine Maßnahmen
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	1,19 %	2,30 %	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 50,28 %	Anwendung einer allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die eine sehr schwere Verletzung des sogenannten UN Global Compacts aufweisen. Geplante Maßnahmen: Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 lässt sich aufgrund diverser Faktoren, siehe Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ noch keine Aussage zum Erfolg der ergriffenen Maßnahmen treffen. Die allgemeine Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidung wird daher fortgeführt, mit dem Ziel eine Datenreihe aufzubauen, die einen aussagefähigen Jahresvergleich ermöglicht. Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindicators
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	3,88 %	2,83 %	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 49,56 %	Anwendung einer allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die eine sehr schwere Verletzung des sogenannten UN Global Compacts aufweisen. Geplante Maßnahmen: Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 lässt sich aufgrund diverser Faktoren, siehe Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ noch keine Aussage zum Erfolg der ergriffenen Maßnahmen treffen. Die allgemeine Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidung wird daher fortgeführt, mit dem Ziel eine Datenreihe aufzubauen, die einen aussagefähigen Jahresvergleich ermöglicht. Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindicators
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,07 %	2,13 %	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 2,71 %	Keine Maßnahmen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	14,05 %	38,50 %	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 36,00 %	Keine Maßnahmen
Soziales und Beschäftigung	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	0,00 %	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 50,30 %	<p>Ergriffene Maßnahmen: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder (z. B. Herstellung von Waffen) und/oder Geschäftspraktiken in einem definierte Ausmaß betreiben.</p> <p>Geplante Maßnahmen: Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 lässt sich aufgrund diverser Faktoren, siehe Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ noch keine Aussage zum Erfolg der ergriffenen Maßnahmen treffen. Die definierte Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidung wird daher fortgeführt, mit dem Ziel eine Datenreihe aufzubauen, die einen aussagefähigen Jahresvergleich ermöglicht.</p> <p>Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators</p>

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	68,46 tCO ₂ e/mEUR	214,72 tCO ₂ e/mEUR	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 21,06 % Die Maßeinheit wurde in dieser Zeile für das Jahr 2022 korrigiert: tCO ₂ e/mEUR statt tCO ₂ /mEUR. Eine Änderung des ausgewiesenen Werts ergibt sich dadurch nicht.	<p>Ergriffene Maßnahmen: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Länder, die gegen bestimmte Sozial- und Umweltstandards (z. B. Mangelnder Klimaschutz: Länder, die das Übereinkommen von Paris anlässlich der Klimarahmenkonvention der United Nations von 2015 nicht unterzeichnet haben) verstoßen.</p> <p>Geplante Maßnahmen: Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 lässt sich aufgrund diverser Faktoren, siehe Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ noch keine Aussage zum Erfolg der ergriffenen Maßnahmen treffen. Die definierte Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidung wird daher fortgeführt, mit dem Ziel eine Datenreihe aufzubauen, die einen aussagefähigen Jahresvergleich ermöglicht.</p> <p>Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	10,5 3,76 %	3 17,31 %	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 20,92 %	<p>Ergriffene Maßnahmen: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module.</p> <p>Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Länder, die gegen bestimmte Sozial- und Umweltstandards (z. B. Autoritäre Regime: Länder, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden) verstoßen.</p> <p>Geplante Maßnahmen: Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 lässt sich aufgrund diverser Faktoren, siehe Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ noch keine Aussage zum Erfolg der ergriffenen Maßnahmen treffen. Die definierte Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidung wird daher fortgeführt, mit dem Ziel eine Datenreihe aufzubauen, die einen aussagefähigen Jahresvergleich ermöglicht.</p> <p>Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators</p>

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	Keine Angabe	Keine Angabe		Für HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Keine Angabe	Keine Angabe		Für HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	13,66 %	21,60 %	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 50,28 %	Keine Maßnahmen

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	11,04 %	8,35 %	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 49,22 %	<p>Ergriffene Maßnahmen: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder und/oder Geschäftspraktiken (z. B. Menschenrechtsverletzungen) in einem definierte Ausmaß betreiben.</p> <p>Geplante Maßnahmen: Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 lässt sich aufgrund diverser Faktoren, siehe Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ noch keine Aussage zum Erfolg der ergriffenen Maßnahmen treffen. Die definierte Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidung wird daher fortgeführt, mit dem Ziel eine Datenreihe aufzubauen, die einen aussagefähigen Jahresvergleich ermöglicht.</p> <p>Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikatoren</p>

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Identifizierung und Priorisierung der ökologischen und sozialen Indikatoren bezieht sich sowohl auf die HVB Vermögensverwaltung als auch auf die HVB Vermögensverwaltung Premium Invest.

Die Daten zu den ökologischen und sozialen Indikatoren, die über das Jahr 2023 hinweg gesammelt wurden, wurden ebenfalls von ISS ESG geliefert. Stand Dezember 2023 deckt die ISS SFDR Principal Adverse Impact Solution zur Datenerfassung der Indikatoren ein Universum von mehr als 8.800 Unternehmensemittent:innen und 178 Ländern ab. Für Fonds/ETF-spezifische ökologische und soziale Indikatoren bietet ISS ESG ein deutlich größeres Universum von rund 27.900 Emittent:innen. Bestimmte Indikatoren sind sehr branchenspezifisch, so dass die Anzahl der Unternehmen, für die Daten gesammelt werden, variiert. Die Anzahl der Unternehmen, für die Daten erhoben werden, hängt daher von der Relevanz und Wesentlichkeit des Indikators für die betroffene Branche ab.

Die Datenlieferung von ISS ESG umfasst Datenpunkte zu 18 sozialen und ökologischen Pflicht-Indikatoren, inklusive der optional ausgewählten Indikatoren. Die optional ausgewählten Indikatoren sind der Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ sowie der Indikator „Fehlen einer Menschenrechtsrichtlinie“. Die optionalen Indikatoren wurden ausgewählt, um einen Einblick in wichtige nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu geben, die nicht bereits durch die Pflichtindikatoren abgedeckt sind. Zusätzlich wurde für diese Indikatoren geprüft, ob eine entsprechende Datenverfügbarkeit und -qualität vorhanden ist.

Die ESG-Daten umfassen auch eine Bewertung des Umfangs, des Schweregrades und der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und des potenziell irreversiblen Charakters von ESG-Faktoren. Aktuelle Informationen zu den Datenquellen, den Maßnahmen zur Datenerfassung, wenn Informationen bezüglich eines Indikators nicht ohne Weiteres zugänglich sind, sowie der mit den Datenmethoden verbundenen Fehleranfälligkeiten finden Sie [HIER](#).

Die Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt anhand der sozialen und ökologischen Indikatoren. Bezüglich der ökologischen Indikatoren werden die Indikatoren, die sich auf Treibhausgasemissionen und nicht erneuerbare Energien beziehen, priorisiert. Dies entspricht dem Schwerpunkt der von der EU verabschiedeten Taxonomie, die ein Klassifizierungssystem nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten aufstellt. Die Taxonomie definiert klare Umweltziele, an denen eine Orientierung im Rahmen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt. Das erste Umweltziel der Taxonomie ist Klimaschutz und bezieht sich auf die Verminderung von Treibhausgasemissionen, um die Treibhausgaskonzentration der Atmosphäre zu reduzieren und somit dem Temperaturziel des Pariser Klimaabkommens zuzuarbeiten. Um den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in Bezug auf Treibhausgasemissionen priorisiert entgegenzuwirken, werden Ausschlusskriterien verwendet. Aktien und Anleihen, die von Unternehmen emittiert werden, die in die kontroverse Kraftstoffherstellung involviert sind oder einen vordefinierten Anteil der Umsätze durch die Produktion von thermischer Kohle erzielen, werden demnach nicht in das Anlageuniversum aufgenommen. Diese Ausschlusskriterien gelten auch für Instrumente, die in Aktien und/oder Anleihen dieser Unternehmen investieren. Zudem werden Anleihen von Staaten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben.

Bezüglich der sozialen Indikatoren werden die Indikatoren, die sich auf die Nichteinhaltung des UN Global Compacts beziehen, priorisiert. Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung und deckt ein breites Spektrum an sozialen Vorhaben und Mindeststandards ab. Um den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf die Nichteinhaltung des UN Global Compacts priorisiert entgegenzuwirken, werden Ausschlusskriterien verwendet. Aktien und Anleihen von Unternehmen, die in schwere Verstöße gegen den UN Global Compact verwickelt sind, werden demnach nicht in das Anlageuniversum aufgenommen. Zudem werden Aktien und Anleihen von Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die in die Herstellung von und den Handel mit kontroversen und nuklearen Waffen involviert sind. Diese Ausschlusskriterien gelten auch für Instrumente, die in Aktien und/oder Anleihen dieser Unternehmen investieren. Des Weiteren werden Anleihen, die von Ländern ausgegeben werden, die die Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) nicht erfüllen, vom Investmentuniversum ausgeschlossen.

Die Grundsätze zur Identifizierung und Priorisierung für den Berichtszeitraum wurden am 6. September 2022 von der Geschäftsführung genehmigt.

Herr Dr. Philip Gisdakis trägt als Chief Investment Officer die Verantwortung zur Umsetzung der Grundsätze.

Allgemeiner Ablauf der Datenerhebung für die Indikatoren in der vorliegenden Erklärung:

Die oben aufgeführten Indikatoren wurden für die HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest erhoben. Die Erhebung der Daten zu den nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt durch Institutional Shareholder Services Germany AG (kurz: ISS ESG). Die Datengrundlage bildeten die ermittelten Quartalswerte der Indikatoren des Gesamtportfolios der HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest unter Anwendung des arithmetischen Mittels zur Berechnung der Indikatoren auf Jahresebene. Innerhalb des Berichtszeitraumes kann es vorkommen, dass einzelne Daten nicht bzw. nicht vollständig erhoben werden konnten, da sie beispielsweise nicht veröffentlicht wurden bzw. nicht einschlägig und damit nicht messbar/bewertbar waren.

Im Vergleich zu den Werten 2022 haben sich hier folgende Änderungen an der Berechnungsmethodik unserer:unseres Datenprovidenden ISS ESG ergeben.

- In 2022: Sind Datenpunkte für einzelne Unternehmen/Fonds nicht vorhanden, bleibt der entsprechende Wert in der Berechnung und im Ausweis unberücksichtigt.
- In 2023: Sind Datenpunkte für einzelne Unternehmen/Fonds nicht vorhanden, werden die betroffenen Portfoliopositionen abweichend zum Vorjahr mit ihrem Bestand in die Gesamtinvestitionen mit eingerechnet.

Darüber hinaus können Veränderungen in den Nachhaltigkeitsindikatoren 2022 und 2023 neben den tatsächlich getroffenen Investitionsentscheidungen innerhalb der HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest von folgenden Faktoren beeinflusst worden sein:

- Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit
- Keine Differenzierung bei der Gewichtung von Produkten gemäß Art. 6 und Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088) in dem ausgewiesenen Nachhaltigkeitsindikator

Mitwirkungspolitik

HVB Premium Invest: Amundi engagiert sich gemäß der gültigen Voting-Policy ([amundi.de](#) unter „Regulatorische Informationen“) in Teilen der zugrundeliegenden Sondervermögen (Amundi-eigene Fonds) von HVB Premium Invest in Unternehmen, in die investiert wird oder werden könnte, auf der Ebene der Emittent:innen, unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen). Die Auswahl der Emittent:innen richtet sich in erster Linie nach dem Grad ihres Engagements, da die Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, große Auswirkungen auf die Gesellschaft sowohl in Bezug auf Risiken als auch auf Chancen haben.

Eine Stimmrechtsausübung oder alternative Verfahren der Mitwirkungspolitik durch die UniCredit Bank GmbH erfolgt nicht.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die UniCredit Bank GmbH hat sich zur Einhaltung von international anerkannten Standards bekannt, wie zum Beispiel die Allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte, UN Global Compact, Principles for Responsible Banking (PRB). Weitere Informationen dazu finden Sie in unserem [Integrated Report](#).

Beim Thema „Einhaltung der international anerkannten Standards“ orientiert sich die UCB GmbH an ISS bzw. deren Einschätzung dazu.

Die UniCredit Bank GmbH verwendet derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario, da bei Bedarf auf Informationen des:der Datenzuliefernden ISS ESG zugegriffen werden kann. Die UniCredit Bank GmbH wird ihren eigenen Bankbetrieb bis 2030 sowie ihre Kredit- und Investmentportfolios im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens bis 2050 auf Netto-Null-Emissionen ausrichten.

Historischer Vergleich

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN				
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	252.769,25 tCO ₂ e	202.042,64 tCO ₂ e
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	82.843,33 tCO ₂ e	84.715,53 tCO ₂ e
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	4.810.599,17 tCO ₂ e	3.179.718,72 tCO ₂ e
		THG-Emissionen insgesamt	5.146.211,76 tCO ₂ e	3.466.476,89 tCO ₂ e
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	222,10 tCO ₂ e/mEUR	439,18 tCO ₂ e/mEUR
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	579,95 tCO ₂ e/mEUR	1.167,63 tCO ₂ e/mEUR
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2,88 %	6,32 %
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	kein Wert	CR Raw – Energienutzung – Kohle/nukleare/unklare Energiequellen 40,31 %
			Nicht-erneuerbare Energie Verbrauch 11,36 %	Nicht-erneuerbare Energie Verbrauch 66,18 %
			Nicht-erneuerbare Energie Produktion 1,05 %	Nicht-erneuerbare Energie Produktion 2,94 %
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei 0,00 GWh/mEUR	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei 0,00 GWh/mEUR
			Bergbau und Gewinnung von Bodenschätzen 0,01 GWh/mEUR	Bergbau und Gewinnung von Bodenschätzen 0,91 GWh/mEUR
			Fertigung 0,07 GWh/mEUR	Fertigung 0,46 GWh/mEUR
Strom, Gas, Dampf und Klimatisierung Versorgung 0,05 GWh/mEUR			Strom, Gas, Dampf und Klimatisierung Versorgung 2,55 GWh/mEUR	
Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Sanierungsmaßnahmen 0,01 GWh/mEUR			Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Sanierungsmaßnahmen 4,05 GWh/mEUR	
Bauwesen 0,01 GWh/mEUR			Bauwesen 0,05 GWh/mEUR	
Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen Motorrädern 0,00 GWh/mEUR			Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen Motorrädern 0,13 GWh/mEUR	
Transport und Lagerung 0,00 GWh/mEUR			Transport und Lagerung 1,10 GWh/mEUR	
Aktivitäten im Bereich Immobilien 0,00 GWh/mEUR			Aktivitäten im Bereich Immobilien 1,21 GWh/mEUR	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,01 %	0 %

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00 t/mEUR	0,03 t/mEUR
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,77 t/mEUR	5,42 t/mEUR
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG				
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	1,19 %	2,30 %
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	3,88 %	2,83 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,07 %	2,13 %
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	14,05 %	38,50 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	0,00 %
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen				
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	68,46 tCO ₂ e/mEUR	214,72 tCO ₂ e/mEUR
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	10,75 3,76 %	3 17,31 %
Indikatoren für Investitionen in Immobilien				
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	Keine Angabe	Keine Angabe
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Keine Angabe	Keine Angabe

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN				
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	13,66 %	21,60 %

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	11,04 %	8,35 %